

Betreuungsvertrag Kindertagespflege

Betreuungsvertrag

zwischen

Herrn/ Frau:

(Eltern/ Sorgeberechtigte/r)

Anschrift:

Telefon/ Fax:

und

Herrn/ Frau

(FAMILIENNEST)

Anschrift:

Telefon/ Fax

Die Betreuung wird durchgeführt:

im Haushalt der Eltern

im Haushalt bzw. in der Einrichtung
der Kindertagespflegeperson

Dieser Vertrag wird im Einvernehmen mit der Familie der Kindertagespflegeperson abgeschlossen.

Inhalt des Vertrags:

- §1 Beginn und Umfang der Betreuung
- §2 Förderung der Betreuung in der Tagespflege
- §3 Entgelt der Betreuungsleistung
- §4 Urlaub
- §5 Vereinbarungen zu Ausfallzeiten bei einer Förderung durch den GB Jugend
- §6 Auskunft- und Schweigepflicht
- §7 Vereinbarung zu Arztbesuchen und Erkrankungen des Kindes/ der Kinder
- §8 Kündigung des Betreuungsverhältnisses
- §9 Versicherungen
- §10 Erklärung des/r Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson

§ 1 Beginn und Umfang der Betreuung

- (1) Folgende Kinder werden **ab dem** _____ (Datum) regelmäßig für einen Teil des Tages **bis zum** _____ durch die genannte Kindertagespflegeperson betreut:

Name: _____ geb. am: _____

Die Eingewöhnung findet im Zeitraum vom _____ bis _____ mit insgesamt _____ Stunden statt.

- (2) Die Kindertagespflegeperson **verpflichtet sich**, das Kind/die Kinder in der Regel zu folgenden Zeiten zu betreuen:

	von:	bis:	Gesamtstunden pro Tag
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamtstunden pro Woche			

Besondere Betreuungszeiten (z. B. bei Schichtarbeit):

- (3) Das Kind/die Kinder werden der Kindertagespflegeperson persönlich übergeben und ebenso persönlich abgeholt.

Andere Vereinbarungen:

- (4) Änderungen der Betreuungszeiten werden zwischen den Vertragsparteien rechtzeitig und einvernehmlich abgesprochen.
- (5) Gesonderte Betreuungsvereinbarungen:
(Beispiel: Mitnahme im PKW (Hierzu Hinweis: Bei Mitnahme der Kinder im PKW ist von den Eltern ein vom TÜV geprüfter Kindersitz bereitzustellen!), Fahrrad fahren, Benutzung öffentlicher Spielplätze und Abenteuerplätze, Ausflüge, Spielkreise, Sportgruppen, Anwesenheit von Haustieren u.a.)
-
- (6) Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich gemäß dem Förderungsauftrag des § 22 SGB VIII zur verantwortungsvollen Betreuung, Versorgung und Förderung des Kindes zu den vereinbarten Betreuungszeiten.

§ 2 Förderung der Betreuung in der Tagespflege

- (1) Ein Antrag auf Förderung der Betreuung in der Kindertagespflege kann beim Geschäftsbereich Jugend gestellt werden.
- (2) Bei Bewilligung des Antrags wird die Förderung entsprechend dem § 23 SGB VIII in Form einer laufenden Geldleistung monatlich im Voraus direkt an die Kindertagespflegeperson für die Betreuung des Kindes/der Kinder überwiesen. Die Förderung beträgt in den regulären Betreuungszeiten zwischen 08:00 - 17:00Uhr max. 5,00 € pro Stunde pro Kind. Randstundenbetreuungen in der Zeit von 05:00 - 08:00Uhr und 17:00 - 22:00Uhr werden gesondert mit einem Stundensatz von 10,00 € pro Stunde pro Kind gefördert. Nach Vereinbarung mit der Kindertagespflegeperson können die Sorgeberechtigten auch eine Übernachtbetreuung (22:00 - 05:00Uhr des Folgetages) in Anspruch nehmen. Die Förderung hierbei beträgt max. 2,50 € pro Stunde pro Kind.
- (3) Angestellte Kindertagespflegepersonen erhalten zu jeder Tages- und Nachtbetreuungszeit entsprechend dem Mindestlohngesetz eine Förderung in Höhe von 9,60* € pro Stunde pro Familie.

§ 3 Entgelt der Betreuungsleistung

- (1) Die Kindertagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes/der Kinder:

_____ € pro Stunde für die **reguläre** Betreuung
(08:00-17:00Uhr; Förderung bei max. 5,00 € pro Stunde)

_____ € pro Stunde für die **Früh-/Spät**betreuung
(05:00-08:00/17:00-22:00Uhr; Förderung bei max. 9,60 € pro Stunde)

_____ € pro Stunde für die **Nacht**betreuung
(22:00-05:00Uhr; Förderung bei max. 2,50 € pro Stunde)

* Betrag wird bei Änderung des Mindestlohngesetzes automatisch angepasst.

- (2) Die Kindertagespflegeperson erhält nach individueller Vereinbarung für die Verpflegung des Kindes/der Kinder einen Betrag von:

Euro: _____ pro Monat

- (3) Folgende weitere Ausgaben z.B. für besondere Leistungen wie Fahrtkosten, Ausflüge, pädagogisches Material oder z.B. zusätzliche musikalische oder sprachliche Förderung des Kindes im Rahmen des Betreuungskonzeptes:

sind nicht im Stundensatz enthalten und werden von den Sorgeberechtigten in Höhe von Euro: _____ pro Monat zusätzlich bezahlt.

- (4) Die Kindertagespflegeperson behält sich bei Zahlungsrückständen ein besonderes Kündigungsrecht vor.

§ 4 Urlaub

- (1) Der Kindertagespflegeperson steht ein bezahlter Jahresurlaub von insgesamt 21 Tagen¹ zu.
- (2) Die Kindertagespflegeperson stimmt den Urlaub mit den Sorgeberechtigten des Kindes/der Kinder ab.
- (3) Resturlaub ist nicht in das nächste Jahr übertragbar.

§ 5 Vereinbarungen zu Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit, bei einer Förderung durch den Geschäftsbereich Jugend

- (1) Krankheit der Kindertagespflegeperson:

Eine Lohnfortzahlung durch den Geschäftsbereich Jugend erfolgt bei Krankheit für maximal 14 Tage¹ im Jahr. Die Kindertagespflegeperson ist zur Vorlage eines ärztlichen Attestes beim GB Jugend verpflichtet. Die Sorgeberechtigten haben während der Krankheit den vollen Elternbeitrag an die Stadt Wolfsburg zu erbringen.

- (2) Krankheit des Kindes:

Eine Fortzahlung an die Kindertagespflegeperson erfolgt grundsätzlich für maximal 4 Wochen weiter. Ab der 4. Woche Erkrankung des Kindes ist ein ärztliches Attest beim Geschäftsbereich Jugend vorzulegen. Eine Fortsetzung der Förderung wird im Einzelfall entschieden. Die Sorgeberechtigten haben für 4 Wochen weiterhin den vollen Elternbeitrag an die Stadt Wolfsburg zu zahlen. Ab der 5. Woche ermäßigt sich der Elternbeitrag um 50%.

¹ Jeder Wochentag der 7-Tage Woche zählt als möglicher Betreuungstag

§ 6 Auskunft- und Schweigepflicht

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle für die Betreuung des Kindes/der Kinder wesentliche Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils andern Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich bei Anzeichen von Misshandlung oder grober Vernachlässigung nach § 8a, SGB VIII umgehend die Kinderschutzfachkraft des Familienservice oder den ASD (Allgemeinen Sozialen Dienst) im Jugendamt zu benachrichtigen.

§ 7 Vereinbarung zu Arztbesuchen und Erkrankungen des Kindes/der Kinder

- (1) Die Sorgeberechtigten sind selber verantwortlich für Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche. Gegebenenfalls wichtige Ergebnisse, die für die Betreuung des Kindes erheblich sind, sind der Kindertagespflegeperson mitzuteilen.

Andere Vereinbarungen:

Hinweis:

Medikamente dürfen von der Tagespflegeperson gar nicht oder nur mit schriftlicher Verordnung des Kinderarztes verabreicht werden.

- (2) Die Kindertagespflegeperson erhält eine Kopie des Impfausweises.
- (3) Telefon- und Notrufnummer(n) unter der die Sorgeberechtigten während der Betreuungszeiten erreichbar sind.

Telefonnummer der Firma oder den Name anderer Personen und Zeitraum:

Krankenversicherung/Name des Versicherten:

§ 8 Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen jeweils zum 15. oder zum 30./31. eines Monats schriftlich gekündigt werden.

(2) Zum Wohl aller Kinder verpflichten sich die Vertragspartner die letzten vier Wochen als Ablösungsphase zu gestalten.

(3) Eine fristlose Kündigung kann nur aus wichtigem Grund erfolgen wie z.B. Kindeswohlgefährdung!

§ 9 Versicherungen

Die Vertragsparteien regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

- Die Kindertagespflegeperson schließt eine Haftpflichtversicherung ab, die das betreute Kind/die Kinder ausdrücklich einbezieht/en oder hat eine solche bereits abgeschlossen.
- Bei einer angestellten Kindertagespflegeperson, die das Kind/die Kinder in dem Haushalt der Eltern betreuen, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet eine Unfallversicherung bei der BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) für die Kindertagespflegeperson abzuschließen. Des Weiteren müssen die Sorgeberechtigten die Kindertagespflegeperson bei der Minijobzentrale anmelden. Soweit der Lohn für die Kinderbetreuung 450,00 € übersteigt, treten die Sorgeberechtigten als Arbeitgeber auf und müssen sich mit den gemeingültigen Arbeitgeberanteilen an der Kranken- und Rentenversicherung der Kinderfrau beteiligen.
- Die Kindertagespflegeperson schließt, wenn sie in ihrem eigenen Haushalt tätig ist, eine gesetzliche Unfallversicherung gemäß den beiliegenden Anlagen ab. Eine private Versicherung entbindet nicht von einer Anmeldung bei der BGW.
- Schäden, die das Kind/die Kinder im Haushalt der Kindertagespflegeperson verursacht/en, können durch Versicherungen nicht abgesichert werden.

Hier wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vom Kind verursachte Schäden im Haushalt der Kindertagespflegeperson sind von den Sorgeberechtigten - ganz oder teilweise - zu ersetzen, wenn die Kindertagespflegeperson alles Erforderliche getan hat, um derartige Schäden zu vermeiden und es nach Umständen des Falles unbillig wäre, den Schaden allein tragen zu müssen.

2. Sonstige oder abweichende Vereinbarungen:

Weitere Vereinbarungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform.

§ 10 Erklärung des/r Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson

Ich/Wir versichere/n, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und dass keine wichtigen Angaben verschwiegen wurden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung der Tatsachen, die für die Betreuung in der Tagespflege maßgeblich sind, insbesondere der Familienverhältnisse, Änderungen in den Betreuungszeiten sowie Unterbrechung und Beendigung des Tagespflegeverhältnisses sofort und unaufgefordert dem Familienservice mitzuteilen. Der GB Jugend ist soweit eine Förderung der Betreuung erfolgt ebenfalls zu unterrichten.

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII auf Antrag vom Geschäftsbereich Jugend gefördert werden kann. Eine Bewilligung der Geldleistung an die Kindertagespflegeperson kann nur dann gewährt werden, wenn durch das Jugendamt die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson festgestellt bzw. die Pflegeerlaubnis erteilt wurde.

Ich/wir wurde/n von der oben genannten Kindertagespflegeperson informiert, dass es während des vereinbarten Betreuungszeitraumes zum Einsatz von Praktikanten kommen kann. Im Rahmen der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem neuen kompetenzorientierten QHB (Qualifizierungshandbuch) ist ein erforderliches Praktikum von mind. 40 Stunden zu absolvieren. Das QHB sieht ein Pflichtpraktikum in Kindertagespflege vor. Die Aufsichtspflicht bleibt während des gesamten Praxiseinsatzes in vollem Umfang bei der vertraglich zugeordneten Kindertagespflegeperson, wie oben erwähnt. Die Praktikantin / der Praktikant wird nicht mit den Kindern allein gelassen. Die Praxisbegleitung erfolgt in enger Kooperation mit dem Familienservice Wolfsburg e. V. Über genaue Einsatzzeiten werden die Eltern rechtzeitig durch die Kindertagespflegeperson informiert.

Ich / wir stimme/n dem zu, dass die Praktikantin / der Praktikant die qualifizierte Kindertagespflegeperson in der Arbeit mit den Kindern unterstützt und begleitet.

Unterschrift der Vertragsparteien:

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n

Vollmacht für Arztbesuche

Die Kindertagespflegeperson

Herrn/Frau: _____

wohnhaft in: _____

Straße: _____

PLZ, Stadt: _____

erhält hiermit von dem/den Sorgeberechtigten

Herrn/Frau: _____

wohnhaft in: _____

Straße: _____

PLZ, Stadt: _____

die Vollmacht, in Notfällen während der Betreuungszeit eine ärztliche Behandlung des Kindes/der Kinder

(Name des Kindes): _____ geb. am: _____

(Name des Kindes): _____ geb. am: _____

(Name des Kindes): _____ geb. am: _____

(Name des Kindes): _____ geb. am: _____

inzuleiten.

Kinderarzt

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n

Vereinbarung bezüglich Temperaturmessen

- Hiermit erteile ich _____ der Kindertagespflegeperson _____ die Erlaubnis meinem Kind bei Verdacht auf Fieber die Temperatur im Ohr messen zu dürfen. Sollte das Kind Fieber haben, bin ich dazu verpflichtet, das Kind umgehend abzuholen und erst dann wieder in Betreuung zu bringen, wenn das Kind einen Tag fieberfrei ist.
- Ich erteile keine Erlaubnis, meinem Kind bei Verdacht auf Fieber die Temperatur im Ohr messen zu dürfen. Ich bin darüber informiert, dass die Kindertagespflegeperson dazu verpflichtet ist, mich bei Verdacht auf Fieber zu informieren. Das Kind muss umgehend abgeholt werden bzw. von mir Temperatur vor Ort gemessen bekommen. Sollte sich die Vermutung bestätigen, darf das Kind erst wieder in Betreuung gebracht werden, wenn das Kind einen Tag fieberfrei ist. Sollte sich die Vermutung nicht bestätigen und keine anderen Anzeichen von Krankheit vorliegen, kann das Kind weiter betreut werden.

Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n

Name und Anschrift der Tagespflegeperson oder Sorgeberechtigten
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name u. Vorname

Straße

PLZ und Ort

Kündigung

des Betreuungsvertrags für das Kind: _____

Sehr geehrte/r _____ ,

ich _____ kündige fristgemäß zum _____
Name und Vorname

aus folgendem Grund:

das Betreuungsverhältnis.

Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson ODER des/r Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragspartners
(der Tagespflegeperson ODER des/r Sorgeberechtigten)
über die Kenntnisnahme der Kündigung

Nachweis zur Abgabe bei Geschäftsbereich Jugend für die Beantragung einer Förderung für die Betreuung in der Kindertagespflege

Es wurde ein Betreuungsvertrag zwischen Herrn/Frau

(Eltern/Sorgeberechtigte/r)

und

(Tagespflegeperson)

für folgende Kinder:

Name:

geb. am:

für den Betreuungszeitraum vom _____ bis _____ geschlossen.

Personalien der Tagespflegeperson:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon tagsüber _____

Bankverbindung: Kontonummer _____

Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n

Änderung/ -Verlängerung zum Betreuungsvertrag**zwischen**

Herrn/ Frau

(Eltern/ Sorgeberechtigte/r)

Anschrift:

Telefon/ Fax:

und

Herrn/ Frau

(FAMILIENNEST)

Anschrift:

Telefon/ Fax:

- Der abgeschlossene Vertrag wird im Einvernehmen mit der/den Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson **bis zum _____ verlängert.**
- Der abgeschlossene Vertrag wird im Einvernehmen mit der/den Sorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson **zum _____ geändert:**

Name des Kindes: _____

Angaben zur geänderten regelmäßigen Betreuungszeit:

	von:	bis:	Gesamtstunden pro Tag
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamtstunden pro Woche			

Ich habe die Antragsänderung bzw. Verlängerung, zur Vorlage im Jugendamt, ausgehändigt bekommen. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich dieses Formular im Geschäftsbereich Jugend abgeben muss.

Ort, Datum

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n

Übermittlung Ihrer Daten zum abgeschlossenen Betreuungsverhältnis

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlagen

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt nur zu den im §§ 22-24 und § 99 ff. Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) geregelten Zwecken: der Vermittlung eines Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die Förderung des Betreuungsverhältnisses durch die Stadt Wolfsburg, die fachliche Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen und Sorgeberechtigten in allen Fragen zur Kinderbetreuung, der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege z.B. durch das Angebot von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, sowie die Erhebung und Weiterleitung von statistischen Informationen.

Es werden Angaben zum betreuten Kind (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum), zum Familienhintergrund, zu Betreuungsverhältnissen, Gründen der Betreuung und etwaigen individuellem Förderbedarf, sowie zur Finanzierung der Betreuung aus öffentlichen Mitteln erhoben. Mit diesen Daten möchte der Gesetzgeber die aktuelle Lage der Kindertagespflege abbilden um entsprechende Fortentwicklung zu ermöglichen und Politik und Verwaltung die nötigen Entscheidungsgrundlagen zur Bedarfsplanung zur Verfügung stellen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Datenerhebung und die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus: § 99 Absatz 7b SGB VIII, § 102 Absatz 1 und 2 SGB VIII, § 67 a ff. SGB X, Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. dem [NSStatG](#).

Die erhobenen Daten werden nach Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, spätestens jedoch nach 10 Jahren, gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und das Recht auf Berichtigung von Daten, sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Übertragung und Löschung der Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß DSGVO Art. 15-21). Sollten Sie Fragen in Zusammenhang mit dem Datenschutz haben oder von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen (siehe 1).

Hinweis zu diesen Rechten: In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischenmeldung.

Bei Beschwerden über die Datenverarbeitung können Sie sich jederzeit an die Datenschutzbeauftragte wenden, darüber hinaus haben Sie jederzeit ein Beschwerderecht bei jeder Datenschutzaufsichtsbehörde; die für die Stadt Wolfsburg zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, poststelle@fd.niedersachsen.de.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wolfsburg in Zusammenarbeit mit dem Familienservice Wolfsburg e.V.

Sehr geehrte Kindertagespflegeperson, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

nach Abschluss eines Betreuungsvertrags sowohl als Kindertagespflegeperson als auch als Eltern sind Sie gesetzlich verpflichtet (§ 102 SGB VIII) dem Familienservice Wolfsburg e.V. Auskunft über die in der Anlage 6 a) und b) abgefragten Daten zu geben.

Die Erhebung und Verarbeitung verschiedener Daten erfolgt zur Beurteilung der Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zu seiner Fortentwicklung. Ihre Meldung ist sehr wichtig, um die aktuelle Lage der Kindertagespflege in Wolfsburg und in Niedersachsen abzubilden.

Zuständig für die Erhebung, Verarbeitung und Weiterleitung ihrer Daten ist grundsätzlich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Stadt Wolfsburg (Geschäftsbereich Jugend). Um diese Aufgabe zu erfüllen kooperiert der Geschäftsbereich Jugend im Rahmen einer Vereinbarung mit dem zentralen Ansprechpartner für Kindertagespflege in Wolfsburg, dem Familienservice Wolfsburg e.V.

Nachfolgend finden Sie die auszufüllende Anlage 6 a) und b) zum Betreuungsvertrag, mit der Bitte diese beim Familienservice Wolfsburg e.V. einzureichen. Sorgeberechtigte können die Anlage 6 b) entweder über ihre Kindertagespflegeperson, die die Weiterleitung vornimmt, oder auch direkt bei dem Familienservice Wolfsburg e.V. abgeben:

Familienservice Wolfsburg e.V.

Porschestraße 76

38440 Wolfsburg

oder per E-Mail an: statistik@familienservice-wolfsburg.de

Informationen zur Datenverarbeitung – Datenschutzerklärung:

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartnerinnen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Mit der Verarbeitung von Daten ist jegliche Maßnahme (z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen), die mit diesen Daten durchgeführt wird gemeint.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung i. S. von Art. 13,14 DSGVO:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Einzugsgebiet der Stadt Wolfsburg ist die:

STADT WOLFSBURG Der Oberbürgermeister

im Auftrag Abteilung 02-1 Kindertagesbetreuung

Pestalozziallee 1a, 38440 Wolfsburg

E-Mail: kindertagesbetreuung@stadt.wolfsburg.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per E-Mail unter datenschutz@stadt.wolfsburg.de.

6 a) Datenerhebung (Auszufüllen von der KINDERTAGESPFLEGEPERSON)**Einzureichen beim:**

Familienservice Wolfsburg e.V.
 Porschestraße 76
 38440 Wolfsburg
oder per E-Mail an: statistik@familienservice-wolfsburg.de

Kind: Name, Vorname: _____

Kindertagespflegeperson: Name, Vorname: _____

Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zum betreuten Kind?

- ja, KTPP ist Großmutter/-vater
 ja, KTPP ist wie folgt mit dem Kind verwandt: _____
 nein. KTPP ist nicht verwandt

Angaben zum Betreuungsverhältnis:

- › Betreuungsbeginn: _____
- › Vorauss. Betreuungsende: _____
- › Betreuungsort: im Haushalt der Eltern
 im Haushalt der Kindertagespflegeperson
 in anderen Räumen/Dritträumen

Betreuungszeit:	von:	bis:	Gesamtstunden pro Tag
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Gesamtstunden pro Woche			

- › Wird eine Mittagsverpflegung in Anspruch genommen? ja nein

Mit der Unterschrift wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und dass keine wichtigen Angaben verschwiegen wurden.

 Ort, Datum

 Unterschrift der Kindertagespflegeperson

6 b) Datenerhebung (Ausfüllen von den **SORGBERECHTIGTEN)****Einzureichen beim:**

Familienservice Wolfsburg e.V.

Porschestraße 76

38440 Wolfsburg

oder per E-Mail an: statistik@familienservice-wolfsburg.de**Kind:**

Name, Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers**Eltern:** gemeinsames Sorgerecht / gemeinsame Erziehung alleiniges Sorgerecht / alleinerziehend**Mutter:****Vater:**

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ist ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland ja neinWird in der Familie vorrangig Deutsch gesprochen? ja nein**Angaben zum Betreuungsverhältnis:**

- Betreuungsgrund: Rechtsanspruch auf Betreuung
- Erwerbstätigkeit/Ausbildung/Studium
- Sprachkurs/Integrationskurs
- Besondere Lebenssituation/Entlastung
- Pflege von Angehörigen
- Sonstiges, _____
- Das oben genannte Kind wird neben diesem Betreuungsverhältnis in der Kindertagespflege noch wie folgt anderweitig betreut:
 - in einem weiteren (zeitlich kürzerem) Kindertagespflegeverhältnis
 - in einer Einrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten oder ähnliches)
 - in einer Ganztagschule
 - kein anderes Betreuungsangebot

Auszufüllen von der Kindertagespflegeperson und den Sorgeberechtigten

- › Das oben genannte Kind hat einen erhöhten Förderbedarf und erhält Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und/oder SGB XII wegen einer drohenden oder bestehenden Behinderung:
 - körperlichen Behinderung
 - geistige Behinderung
 - seelische Behinderung

- › Art und Umfang der öffentlichen Finanzierung und Förderung:
 - Antrag auf öffentl. Förderung wird/wurde beim GB Jugend gestellt
 - private Zahlung der Betreuung

Mit der Unterschrift wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und dass keine wichtigen Angaben verschwiegen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigte/n